



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Reinstadler von Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplan vom 09.10.2024, Zahl 023, REL-21014-01 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 29.11.2024 bis einschließlich 31.12.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Elbigenalp zur Einsichtnahme auf.

***Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.***

***Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Elbigenalp ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Elbigenalp eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

Angeschlagen am: 29.11.2024

Abgenommen am: 31.12.2024

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Gerber Markus